

Benutzerordnung der Element Boulders München GmbH
Stand: 19.04.2022

Nachfolgende Benutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung der Element Boulders in München

Betreiber ist die ortsansässige GmbH, gesamt vertreten durch die Element Boulders GmbH, Altchemnitzer Str, 27 in 09120 Chemnitz.

Zugangsregelung

- Die Benutzung der Anlage ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch.
- Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist die Benutzung des Hauptkletterbereiches und das Betreten der Aufsprungmatten verboten. Der Kinderboulderbereich ist ohne Alterseinschränkung für alle Kinder, unter Aufsicht einer volljährigen Person, nutzbar.
- Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen die Hauptkletteranlage unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen (Voraussetzung: Teilnahme am Lehrgang „Boulderführerschein“ für Kind und Aufsichtsperson).
- Minderjährige am dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten benutzen. Dafür kann durch einmalige Präsenz des sorgeberechtigten in unserem Kassensystem vor Ort ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden. Alternativ stellen wir über unsere Webseite ein Einverständnisformular bereit, welches zum ersten Besuch bei uns ausgefüllt mitgebracht werden muss.
- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen LeiterInnen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Innen müssen volljährig sein.

Haftungsausschluss

- Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher zu beachten hat:
- Die Element Boulders werden von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter der Element Boulders zurückzuführen ist.
- Bei Nichtbeachtung der unten aufgeführten Benutzungsregeln haften die Betreiber der Element Boulders für keinerlei Schäden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Benutzerregeln

- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Element Boulders ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzerregeln können einen Verweis aus den Element Bouldres durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von Zeitkarten wird in diesem Falle die Zeitkarte entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Das Aussteigen nach oben auf die Kletterwanddeckelflächen ist in der gesamten Anlage verboten. Einzelne Ausnahmen hiervon werden durch Beschilderung gekennzeichnet.
- Die Benutzer müssen während des Aufenthaltes auf der Matte und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden.
- Der Aufenthalt auf den Aufsprungmatten ist, abgesehen von den Boulderern selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.

Benutzerordnung der Element Boulders München GmbH

Stand: 19.04.2022

- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Aufsprungmatten noch sicher beherrscht wird.
- Auf den Aufsprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden.
- Das Tragen eines T-Shirts, ärmellosen Hemdes o.ä. ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Aufsprungmatten abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich.
- Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!
- Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer Personen führen könnte.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen nur von den Mitarbeitern der Element Boulders betreten werden.
- Für den Routenbau und die Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein bzw. kann für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Schließung der Element Boulders wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Abonnements/Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

Leihmaterial

- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Material darf nur im lokalen Element Boulders benutzt werden.

Kursbuchungen - Stornierungsbedingungen

- Für Kindergeburtstage, Kinderbetreuung und Gruppen Veranstaltungen mit Trainerbetreuung gilt bei schriftlicher Stornierung:
 - bis 14 Tage vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn 100% Kostenrückerstattung
 - bis 7 Tage vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn 50% Kostenrückerstattung
 - bei weniger als 7 Tagen erfolgt keine Kostenrückerstattung
- Für alle sonstigen (Erwachsenen) Kurse, bei denen einzelne Plätze gebucht werden, gilt bei schriftlicher Stornierung:
 - bis 7 Tage vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn 100% Kostenrückerstattung
 - bis 3 Tage vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn 50% Kostenrückerstattung
 - bei weniger als 3 Tagen erfolgt keine Kostenrückerstattung

Bildrechte

- Über Bilder, die während meines Aufenthalts in der Anlage entstanden sind, darf die Element Boulders GmbH zeitlich unbegrenzt und unentgeltlich frei verfügen.

Der/die BenutzerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Benutzungsordnung in vollem Umfang verstanden wurde und akzeptiert wird.